

## Äquivalenzbescheinigung

### Bestätigung der Anwendung / Umstellung auf alternative Lernformen während der Aussetzung der Präsenzunterrichtszeiten auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Für die nachfolgend aufgeführte Maßnahme hat der Bildungsträger  
 Ines Gerling - private Arbeitsvermittlung  
 Wiesenstraße 04  
 04329 Leipzig

Maßnahmenummer lt. ICG-Zulassung (siehe Maßnahmezertifikat)	§45	FbW	Titel der Maßnahme
AZAV M 121058-2	x		AGENDA FIT für die Selbstständigkeit

- Maßnahmeinhalte, die mit alternativen Lernformen übermittelt werden,
- die zum Einsatz kommenden alternativen Lernformen einschließlich der dafür vorgehaltenen materiell-technischen Ausstattung/ Mittel,
- die Förderung der individuellen Entwicklungs-, Eingliederungs- und Lernprozesse der Teilnehmenden in dieser Phase sowie
- den Einsatz der Lehrkräfte/Dozenten

nachgewiesen.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt kostenneutral entsprechend der Maßnahmezulassung.

Der Bildungsträger kann unter Berücksichtigung der landesrechtlichen und kommunalen Regelungen Präsenzunterricht anbieten.

Während der Gültigkeitsdauer der Äquivalenzbescheinigung kann zwischen Präsenzunterricht und alternativen Lernformen gewechselt werden, um landesrechtlichen und kommunalen Regelungen einzuhalten.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Einschränkungen durch landesrechtliche und kommunale Regelungen für den Präsenzunterricht aufgehoben werden.

Chemnitz, 23.06.2020



Karin Boy-Sander  
 Fachbereichsleitung AZAV